

**Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde  
Velgast am 01.02.2024**

---

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 21:05 Uhr

**Ort:** Feuerwehrgerätehaus

**Anwesend:**

Christian Griwahn, Bürgermeister  
Peter Fürst  
Ulrike Pfennig  
Dirk Splettstößer  
Peter Tews  
Ines Martin  
Dr. Gerd Albrecht  
Bernd Stahl  
Margit Berner  
Carsten Bergner  
Harald Kuhn

**Nicht anwesend:** Ralf Berner - entschuldigt  
Julia Fischer

**Gäste:** Herr Groß, Wehrleiter FFW Velgast  
1 Einwohner der Gemeinde Velgast

**Mitarbeiter der Verwaltung:** Frau Ollenburg, Protokollantin  
Frau Schönfeld, Kämmereileiterin

**Sitzungsverlauf:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 23.11.2023
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Velgast
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan und zur Haushaltssatzung der Gemeinde Velgast für das Haushaltsjahr 2024
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Velgast
8. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Velgast
9. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Velgast
10. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Velgast
11. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.11.2023

**II. Nichtöffentlicher Teil**

12. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
13. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
14. Beratung und Beschlussfassung zu Vorkaufsrechten
15. Austrittskonditionen der Klärschlamm Kooperation M-V GmbH für die Gesellschafter: WZV Malchin Stavenhagen, Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wismar und ZV Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz
16. Sonstiges / Informationen

## I. Öffentlicher Teil

### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister der Gemeinde Velgast eröffnet die Sitzung und stellt an die Gemeindevertreter die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht. Von den 13 Gemeindevertretern sind 9 zur Sitzung anwesend. Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Gemeindevertreter ist die Beschlussfähigkeit zur Sitzung gegeben.

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister stellt die Anfrage, ob zu der vorliegenden Tagesordnung Änderungsanträge gestellt werden. Dieses ist der Fall:

- Aufnahme von Tischvorlagen:

- Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der evangelischen Kirchgemeinde Starkow-Velgast auf einmalige finanzielle Zuwendung für die Realisierung des Projektes Nutzungserweiterung und Sanierung der Basilika St. Jürgen zur Garten-Kultur-Kirche „Hereinspaziert - Kulturtreff Starkow" (TOP 6.1. neu)
- Beratung und Beschlussfassung für eine Grundstücksmitbenutzung und Inanspruchnahme eines gemeindeeigenen Grundstücks (TOP 13.2. neu)

### **Beschluss-Nr. 01/24:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt die Tagesordnung mit folgenden Änderungen:

- Aufnahme von Tischvorlagen:

- Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der evangelischen Kirchgemeinde Starkow-Velgast auf einmalige finanzielle Zuwendung für die Realisierung des Projektes Nutzungserweiterung und Sanierung der Basilika St. Jürgen zur Garten-Kultur-Kirche „Hereinspaziert - Kulturtreff Starkow" (TOP 6.1. neu)
- Beratung und Beschlussfassung für eine Grundstücksmitbenutzung und Inanspruchnahme eines gemeindeeigenen Grundstücks (TOP 13.2. neu)

### **Abstimmung:**

**Ja: 9**

**Nein: 0**

**Enthaltung: 0**

**TOP 3: Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 23.11.2023**

Die **Niederschrift der Sitzung** der Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast vom **23.11.2023** ist **Anlage A I** der Arbeitsvorlage.

**Beschluss-Nr. 02/24:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast billigt die Niederschrift der Sitzungen vom 23.11.2023 voll inhaltlich.

**Abstimmung:**

**Ja: 8**

**Nein: 0**

**Enthaltung: 1**

**TOP 4: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Velgast**

An dieser Stelle gab der Bürgermeister seinen Bericht über die wichtigen Angelegenheiten in der Gemeinde Velgast.

Adventszeit

Die Gemeinde erfreute sich im Dezember über viele Konzerte und Veranstaltungen, um die besinnliche Adventszeit einzuläuten.

Weiterhin bot der lebendige Adventskalender den Einwohnern der Gemeinde Velgast eine ganz neue Möglichkeit die Vorweihnachtszeit zu genießen. Hier wurden Interessierte auf private Höfe eingeladen, um beispielsweise gemeinsam zu verweilen oder zu singen.

Winterdienst

Der Winterdienst war in der vergangenen Zeit sehr gefragt. Die Aufgaben gestalteten sich durch den anhaltenden Sturm und eine ständig wechselnde Witterung oftmals schwierig. Hier müssen für die kommende Wintersaison Alternativen gefunden werden, u.a. für das Lagern von Streusalz.

Haushalt 2024

Anfang des Jahres wurden die Haushaltspläne für das Jahr 2024 festgelegt und durch die Mitwirkung der Kämmerei konnten zum Großteil alle Wünsche der Gemeinde Velgast berücksichtigt werden.

Digitalpakt Schule

Die Gemeinde Velgast ist aktuell dabei die Maßnahmen zum Digitalpakt in der Grundschule abzuschließen. So wurden u.a. 3 WLAN Netze eingerichtet und mehrere Whiteboards in den Unterrichtsräumen bereitgestellt.

Dennoch ist dies erst der Anfang, um den Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur voran zu bringen.

Hort-Erweiterung

Für den Ausbau von Ganztagsplätzen für Grundschul Kinder sind durch die Gemeinde entsprechende Fördermittel beantragt worden. Zudem sind im aktuellen Haushaltsplan 75.000 EUR für die Hort-Erweiterung eingeplant.

Heizhaus Velgast

Zu dem aktuellen Sachstand des Heizhauses in Velgast gab es in dieser Woche noch einmal Gesprächen mit den Firmen „m&s Haustechnik GmbH“ und „Kieback & Peter“.

Es wurde auf derzeitige Problematiken verwiesen, zudem ist die vorhandene Technik veraltet und die Ersatzbeschaffung teilweise nicht mehr möglich. Somit wird die Gemeinde Velgast weiteren Gesprächsbedarf mit den beiden Unternehmen haben, um die Anforderungen des Heizhauses künftig zu gewährleisten.

Fachgymnasium Velgast

Am 20.01.2024 fand der Tag der offenen Tür im Fachgymnasium Velgast statt. Der Bürgermeister nutzte die gut besuchte Veranstaltung, um sich selbst vor Ort einen Überblick zu verschaffen.

Unverständlich war jedoch das Fehlen der zuständigen Schulleiterin. Ein Verhalten, das den Standpunkt und das mangelhafte Interesse zum Erhalt des Standortes in Velgast widerspiegelt.

Veranstaltungskalender

Am 11.01.2024 trafen sich die ortsansässigen Vereine um alle Termine für das anstehende Veranstaltungsjahr zusammenzutragen.

Zudem gab es ein Treffen zur Planung des Sommerfestes. Das diesjährige Velgaster Sommerfest findet am 01.06.2024 auf dem Sportplatz statt. Die Organisation erfolgt zu einem Großteil durch den Sportverein.

**TOP 5: Einwohnerfragestunde****5.1. Anfrage eines Einwohners**

Eine Anfrage, die am 08.01.2024 per Mail in der Amtsverwaltung eingegangen ist:

**Zitat Anfang**

*Sehr geehrte Damen und Herren der Gemeindevertretung Velgast, ich wünsche Ihnen ein gesundes neues Jahr und bitte Sie um eine Stellungnahme zu meinen folgenden Anregungen einer örtlichen Kommunal und Regionalentwicklung im Zusammenhang der beteiligten Kommunen des Chance.Natur Projekt Nordvorpommersche Waldlandschaft.*

Als ansässiger und gebürtiger Velgaster und Einwohner der Gemeinde Velgast möchte ich mit konkreten Anregungen und Zielsetzungen - "Bildungscampus Velgast" und "MedienhausPommernadler" - eine Nachhaltige Gemeinwohl orientierte Kommunal und Regionalentwicklung befördern!

Mein persönlicher Antrieb besteht darin, nicht nur für mich persönlich sondern für alle Bürger der Gemeinde Velgast eine positive Zukunftsperspektive der sog. Daseinsvorsorge zu gewährleisten.

Aufgrund der zurückliegenden negativen Entwicklung der Gemeinde Velgast seit der Deutschen Einheit ist, von der ehemals Führenden Gemeinde Velgast des LK, nicht mehr viel übriggeblieben.

Der jetzige GROBE GESELLSCHAFTLICHE WANDEL IN ALLEN LEBENSBEREICHEN kann für die Gemeinde Velgast NEUE POSITIVE ENTWICKLUNGEN bringen, wenn die Bürger der Gemeinde die POSITIVEN PERSPEKTIVEN ERKENNEN, KONKRET BENENNEN UND UMSETZEN!

Nach meinem Verständnis kann das nur gelingen in dem auch die bisher UNBETEILIGTEN UND DIE VERMEINTLICH ABGEHÄNGTEN BÜRGER EINBEZOGEN WERDEN.

Was könnte der Anreiz oder AUSLÖSER EINER BETEILIGUNG sein?

Meine Antwort: EINE BETEILIGUNG NEUER ART UND WEISE!

AUF AUGENHÖHE MITEINANDER REDEN - WAS SOLLTE SICH ÄNDERN ?

Wären neue Formen von Genossenschaften mit Genossenschaftsbeteiligungen für die Bürgerschaft interessant und wünschenswert?

Wäre ein "BILDUNGSCAMPUS VELGAST" und ein "MEDIENHAUS POMMERNADLER" für die BÜRGER DER GEMEINDE VELGAST UND DER REGION "NORDVORPOMMERSCHE WALDLANDSCHAFT" NÜTZLICH?

WELCHE VORSTELLUNGEN DER ZUKUNFTSPERSPEKTIVE DER GEMEINDE VELGAST HABEN DIE EINWOHNER DER GEMEINDE VELGAST?

Die Aktuelle Politik der Landesregierung M-V schafft neue Perspektiven der Unterstützung der Kommunen als Bildungsträger und das nicht nur für alleinige Schulgebäude!!! Siehe Anhang.

Wären meine genannten Themen und Vorschläge nicht Grundlage einer gemeinsamen Zukunftsgestaltung (Zukunftswerkstatt) in der Gemeinde Velgast?

Für eine Planung und Durchführung solcher Gespräche und Gesprächsrunden gibt es für Kommunen professionelle Unterstützung, vorausgesetzt die Gemeindevertreter wollen das!?

*Es würde mich freuen, wenn mein Schreiben Ihr Interesse geweckt hat.*

*Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.*

**Zitat Ende**

## **5.2. weitere Einwohnerfragen**

Anfragen anwesender Einwohner oder die im Vorfeld eingereichten Anliegen können gestellt werden.

### Anfrage 1:

Durch die andauernden Niederschläge kämpfte die Gemeinde Velgast in den letzten Tagen an viele Stellen mit großen Mengen angesammeltem Wasser.

Ein Einwohner aus dem Ortsteil Starkow bedankt sich für die Hilfe durch die Amtsverwaltung und der Gemeinde, um die bedrohliche Situation zu vermindern. Dennoch liegt die Bitte vor, sämtliche Gräben und Durchlässe regelmäßig zu prüfen.

Die Gemeindevertretung nimmt den Hinweis zur Kenntnis und arbeitet bereits an möglichen Vorgehensweisen.

### Anfrage 2:

Ein Einwohner informiert über die persönliche Kontaktaufnahme zu der zuständigen Wohnungsverwaltung. Ihm ist aufgefallen, dass aktuell nur wenige Wohnräume angeboten werden, obwohl mehr Leerstand in der Gemeinde ersichtlich ist.

Durch den Einwohner wird erfragt, ob sich die Gemeinde Gedanken zum aktuellen Leerstand macht und inwiefern altersgerechtes Wohnen ermöglicht werden kann.

Der Bürgermeister informiert zum Wohnungsbestand in der Gemeinde Velgast und gibt folgende Hinweise:

- wenn die Gemeinde Möglichkeiten hätte, dann könne sie auf Grund der Gegebenheiten nur altersfreundliche Wohnungen anbieten
- im Quartier Ernst-Thälmann-Straße/Höveter Weg muss geprüft werden, wie eine Sanierung der Wohnblöcke finanziell umsetzbar ist
- die damalige Sanierung der Wohnblöcke „Platz der Solidarität“ wurde über eine Förderung durchgeführt

**\*\*\* 19:22 Uhr - Herr Tews betriff den Versammlungsraum.  
Somit sind 10 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend. \*\*\***

## **TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan und zur Haushaltssatzung der Gemeinde Velgast für das Haushaltsjahr 2024**

Der **Haushaltsplan** und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 sind **gesonderte Anlagen** der Arbeitsvorlage.

### **Grundlagen:**

§ 45 i.V.m § 47 der KV Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011

### **Begründung:**

Auf der Grundlage der §§ 45 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast für das Haushaltsjahr 2024 eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes unter Angabe
  - a) der Gesamtbeträge der Erträge und der Aufwendungen sowie des sich nach Veränderung der Rücklagen ergebenden Jahresergebnisses,
  - b) der Gesamtbeträge der laufenden Einzahlungen und Auszahlungen einschließlich des Betrages der Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie des sich daraus ergebenden Saldos (jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen),
  - c) der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie des sich daraus ergebenden Saldos
  - d) der Gesamtbeträge der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung),
  - e) des Gesamtbetrages der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
2. des Höchstbetrages aller Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde (Kassenkredite),
3. der Steuersätze (Hebesätze),
4. der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.

Der Haushaltsplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung. Er enthält für das Haushaltsjahr alle für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

1. anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
2. entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen,
3. notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Im Jahr 2024 erhält die Gemeinde Velgast eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 90.100 €. Diese wird laut Verwaltungsentwurf für die Fassadensanierung des Gemeindezentrums verwendet.

Die liquiden Mittel der Gemeinde Velgast weisen zum 31.10.2023 einen Betrag in Höhe von 970.363,32 € aus. Aufgrund des hohen Bestandes und der derzeit steigenden Guthabenzinsen (Tagesgeld/Festgeld) bei den

Banken wurde über die Haushaltssatzung des Amtes Franzburg-Richtenberg für das Haushaltsjahr 2024 folgendes festgesetzt:

„Die Höhe des Zinssatzes für die Inanspruchnahme eines Kassenkredites bei der Einheitskasse des Amtes wird in Höhe des 3-Monats-Euribor jeweils zum Quartalsende festgesetzt.“  
(3-Monats-Euribor per 30.10.2023: 3,968%)

Ein Teil des Kassenbestandes (aus jeder Gebergemeinde) wurde einem Tagesgeldkonto (2%-Verzinsung) zugeführt.

Der Finanzhaushalt 2024, der sich aus dem investiven und laufenden Bereich (siehe Haushaltssatzung) zusammensetzt, schließt mit einem Jahres-Defizit von 1.329.700 € ab. Somit wird der Kassenbestand absinken.

Für die im Jahr 2024 vorgesehene Sanierung der Fassade des Gemeindezentrums erfolgte bereits eine Einzahlung der Fördermittel im Dezember 2023.

Es wurde eine Kreditaufnahme i.H.v. 478.150 € für folgende Maßnahmen geplant:

1. 75.000 € Horterweiterung (Prod. 36500 - Kto. 7852200, Maßnahme 003),
2. 100.000 € Errichtung Spielplatz im B-Plan (Prod. 36600 - Kto. 7853200, Maßnahme 001),
3. 143.700 € Eigenanteil Sanierung Hauptstraße Lendershagen (Prod. 54100 - Kto. 7853200, Maßnahme 019),
4. 97.000 € Eigenanteil Wegebau Starkow M205 (Prod. 54100 - Kto. 7853200, Maßnahme 027),
5. 62.450 € Eigenanteil Wegebau Koppelweg M208w (Prod. 54100 - Kto. 7853200, Maßnahme 029),

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,923 Vollzeitäquivalente (VzÄ). Das resultiert aus der Einstellung einer Arbeitskraft ab 31.05.2024, da beispielsweise Mehraufwand durch die Flurneuerung entsteht. Eine weitere Änderung ergibt sich in der Minderung der Stundenanzahl für den Abrechner des Heizwerkes Velgast.

**Beschluss-Nr. 03/24:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024.

**Abstimmung:**

**Ja: 10**

**Nein: 0**

**Enthaltung: 0**



**6.1. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der evangelischen Kirchgemeinde Starkow-Velgast auf einmalige finanzielle Zuwendung für die Realisierung des Projektes Nutzungserweiterung und Sanierung der Basilika St. Jürgen zur Garten-Kultur-Kirche „Hereinspaziert - Kulturtreff Starkow“**

**gesetzliche Grundlagen:** § 22 Kommunalverfassung M-V

**Begründung:**

Mit Beschluss 30/21 der Gemeindevertretung vom 16.09.2021 bekannte sich die Gemeinde Velgast grundsätzlich zur Unterstützung der Fortsetzung der Weiterentwicklung des Touristischen Informationszentrums in Starkow zu einer Kultur- und Konzertkirche. Dieser Beschluss ging von einer kostenneutralen Unterstützung der Gemeinde Velgast aus. Die Gemeinde erklärte sich bereit, wie bereits im 1. Bauabschnitt, die Steuerung der Förderung und der Baumaßnahme zu übernehmen. Jedoch gilt darüber hinaus die Zielsetzung, wie beim 1. BA, eine höchstmögliche Förderung für die Umsetzung der Idee der Kulturkirche zu erreichen.

Die unmittelbare Beteiligung der Gemeinde über die Amtsverwaltung für die Baumaßnahmen und die Einwerbung und Abrechnung von Fördermitteln entfällt nunmehr, da die Kirchengemeinde eigenständig als Bauherrin auftritt.

Die für den 2. Bauabschnitt erforderlichen finanziellen Mittel sollen zu einem Teil aus Leader-Mitteln bereitgestellt werden. Voraussetzung für die Bereitstellung dieser Mittel für denkmalpflegerische Sanierungsarbeiten im Innenraum der Kirche sind Ko-Finanzierungsanteile in Höhe von 62.500 €. Konkret geht es für das Jahr 2024 um 8.750,00 € und für das Jahr 2025 um 53.750 €.

Wenn für das Jahr 2025 durch die Kirchengemeinde keine weiteren Ko-Finanzierungsmittel akquiriert werden können, sollen die verbleibenden notwendigen Mittel in Höhe von 53.750 € aus den zur Verfügung stehenden Patronatsmitteln der Kirchengemeinde Starkow und Velgast entnommen werden.

Am 24.01.2024 fasste der Kirchengemeinderat Starkow und Velgast den Beschluss, die Belegenheitsgemeinde um eine einmalige finanzielle Unterstützung zur Absicherung der Komplementärmittel für das Jahr 2024 in Höhe von 8.750 € zu bitten.

Die Gemeinde Velgast wird mit dem vorliegenden Antrag (siehe Anlage) lediglich um finanzielle Unterstützung gebeten. Es handelt sich somit nicht, wie ursprünglich angedacht, um eine kommunale Maßnahme.

Der Beschluss 30/21 der Gemeindevertretung Velgast vom 16.09.2021 wäre somit auch aufzuheben, da sich durch die geänderten Rahmenbedingungen die Unterstützung der Kirchengemeinde durch die Belegenheitsgemeinde von einer tatkräftigen in eine finanzielle Beteiligung ändert.

Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung um 8.750 € im Produkt:

- 28100 - Kultur- und Heimatpflege, HH-Stelle: 5419000 Zuschüsse f. lfd. Zwecke

durch Reduzierung des Ansatzes um 8.750 € im Produkt:

- 53400 - Heizwerke, HH-Stelle: 523100 Unterhaltung

Herr Albrecht äußert Kritik zu der Beschlussvorlage und informiert über seinen eigenen Standpunkt zu dem Sachverhalt. Es kommt zu Diskussionen in der Gemeindevertretung.

**Herr Dr. Albrecht und Frau Pfennig zeigen  
Mitwirkungsverbot an und verlassen den Versammlungsraum.  
Somit sind 8 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.**

Auf Grund der Diskussionen wird in der Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast darüber abgestimmt, den Punkt 2 (*„Der Beschluss 30/21 über die Fortführung des Projektes des Touristischen Informationszentrums in Starkow der Gemeindevertretung Velgast vom 16.09.2021 wird aufgehoben.“*) aus dem Beschlussentwurf zu streichen.

Abstimmung:

Ja: 8

Nein: 0

Enthaltung: 0

Die Gemeindevertretung Velgast befürwortet einstimmig mit 8 Ja-Stimmen die Änderung, somit wird der Punkt 2 aus dem Beschlussentwurf gestrichen.

**Beschluss-Nr. 04/24:**

1. Die Gemeindevertretung Velgast stimmt dem Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Starkow und Velgast auf einmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von 8.750 € im Jahr 2024 für die Realisierung des Projektes Nutzungserweiterung und Sanierung der Basilika St. Jürgen zur Garten-Kultur-Kirche „Hereinspaziert - Kulturtreff Starkow“ zu. Die durch die Gemeinde Velgast geleistete Einmalzahlung an die Kirchengemeinde Starkow-Velgast beinhaltet demnach auch keine weitere zukünftige Verpflichtung der Gemeinde Velgast im Rahmen des Gesamtprojektes Garten-Kultur- Kirche „Hereinspaziert - Kulturtreff Starkow.“

**Abstimmung:**

Ja: 8

Nein: 0

Enthaltung: 0

**Herr Dr. Albrecht und Frau Pfennig nehmen wieder an der Sitzung teil. Somit sind 10 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.**

**TOP 7: Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Velgast**

Der Jahresabschluss ist **gesonderte Anlage** der Arbeitsvorlage

**7.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019**

**Grundlagen:** § 60 Kommunalverfassung M-V

**Begründung:**

Die Gemeinde hat nach § 60 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind ab § 42 GemHVO- Doppik geregelt:

- Ergebnisrechnung-§ 44 GemHVO-Doppik (Muster 12)
- Finanzrechnung-§ 45 GemHVO-Doppik (Muster 13)
- Teilrechnungen-§ 46 GemHVO-Doppik (Muster 14)
- Bilanz-§ 47 GemHVO-Doppik (Muster 15)
- Anhang-§ 48 GemHVO-Doppik
- Anlagenübersicht-§ 50 GemHVO-Doppik (Muster 16)
- Forderungsübersicht-§ 51 GemHVO-Doppik (Muster 17)
- Verbindlichkeitenübersicht-§ 52 GemHVO-Doppik (Muster 18)
- Haushaltsermächtigungen-§ 53 GemHVO-Doppik (Muster 19)
- Saldo der liquiden Mittel-§ 17 Abs. 7 GemHVO-Doppik (Muster 5a)
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen-§ 48 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik (Muster 12a)

Der Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg am 04.12.2023 zur Prüfung vorgelegt.

Am 21.03.2023 wurde ein Antrag auf Duldung befristeter Erleichterungen bei der Aufstellung nachzuholender Jahresabschlüsse bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde gestellt. Diesem wurde am 22.03.2023 insoweit entsprochen, dass die Erleichterungen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 geduldet werden. Nach Ablauf der Frist erfolgt eine erneute Prüfung und Entscheidung.

Durch die Verwaltung wurden dem Ausschuss zur Prüfung alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Über die Prüfung wird ein Prüfprotokoll angefertigt.

Die Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg- Richtenberg erfolgte für den investiven Bereich.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Gemeindevertretung

- die Feststellung der Jahresrechnung 2019 und
- die Entlastung des Bürgermeisters

der Gemeinde Velgast zum 31.12.2019 empfohlen:

***Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses:***

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Velgast hat zu keinen nennenswerten Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsausschusses vermittelt der Jahresabschluss der Gemeinde Velgast zum 31.12.2019 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Velgast.

**Es wird ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt.**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, dem Bürgermeister für die Durchführung des Haushaltes 2019 die Entlastung zu erteilen.

Die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Velgast (§ 3a Abs. 4 Kommunalprüfgesetz Mecklenburg- Vorpommern) erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Franzburg- Richtenberg am 04.12.2023

Weiterhin ist eine Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erforderlich, die die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen legitimiert, welche über die gesetzliche Deckungsfähigkeit hinausgehen. Die betreffenden Positionen sind im Anhang aufgeführt.

**Beschluss-Nr. 05/24:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2019 fest und legitimiert die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Teilhaushalten 1 bis 3.

**Abstimmung:**

Ja: 10

Nein: 0

Enthaltung: 0

**Herr Bürgermeister Griwahn zeigt Mitwirkungsverbot an.**

**Er übergibt die Versammlungsleitung an Herrn Tews.**

**Es sind 9 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.**

## **7.2. Beratung über die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2019**

**Grundlagen:** § 60 Kommunalverfassung M-V

**Begründung:**

Die Gemeindevertretung hat nach Feststellung des Jahresabschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt im Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses 2019 der Gemeindevertretung vor, dem Bürgermeister für die Durchführung des Haushaltsplanes 2019 die Entlastung zu erteilen.

**Beschluss-Nr. 06/24:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2019.

**Abstimmung:**

**Ja: 9**

**Nein: 0**

**Enthaltung: 0**

**Herr Bürgermeister Griwahn übernimmt die Versammlungsleitung.  
Es sind 10 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.**

## **TOP 8: Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Velgast**

Der Jahresabschluss ist **gesonderte Anlage** der Arbeitsvorlage

### **8.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020**

**Grundlagen:** § 60 Kommunalverfassung M-V

**Begründung:**

Die Gemeinde hat nach § 60 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind ab § 42 GemHVO- Doppik geregelt:

- Ergebnisrechnung-§ 44 GemHVO-Doppik (Muster 12)
- Finanzrechnung-§ 45 GemHVO-Doppik (Muster 13)
- Teilrechnungen-§ 46 GemHVO-Doppik (Muster 14)

- Bilanz-§ 47 GemHVO-Doppik (Muster 15)
- Anhang-§ 48 GemHVO-Doppik
- Anlagenübersicht-§ 50 GemHVO-Doppik (Muster 16)
- Forderungsübersicht-§ 51 GemHVO-Doppik (Muster 17)
- Verbindlichkeitenübersicht-§ 52 GemHVO-Doppik (Muster 18)
- Haushaltsermächtigungen-§ 53 GemHVO-Doppik (Muster 19)
- Saldo der liquiden Mittel-§ 17 Abs. 7 GemHVO-Doppik (Muster 5a)
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen-§ 48 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik (Muster 12a)

Der Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg am 04.12.2023 zur Prüfung vorgelegt.

Am 21.03.2023 wurde ein Antrag auf Duldung befristeter Erleichterungen bei der Aufstellung nachzuziehender Jahresabschlüsse bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde gestellt. Diesem wurde am 22.03.2023 insoweit entsprochen, dass die Erleichterungen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 geduldet werden. Nach Ablauf der Frist erfolgt eine erneute Prüfung und Entscheidung.

Durch die Verwaltung wurden dem Ausschuss zur Prüfung alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Über die Prüfung wird ein Prüfprotokoll angefertigt. Die Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2020 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg- Richtenberg erfolgte für den investiven Bereich.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Gemeindevertretung

- die Feststellung der Jahresrechnung 2020 und
- die Entlastung des Bürgermeisters

der Gemeinde Velgast zum 31.12.2020 empfohlen:

***Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses:***

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Velgast hat zu keinen nennenswerten Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsausschusses vermittelt der Jahresabschluss der Gemeinde Velgast zum 31.12.2020 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Velgast.

**Es wird ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt.**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, dem Bürgermeister für die Durchführung des Haushaltes 2020 die Entlastung zu erteilen.

Die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Velgast (§ 3a Abs. 4 Kommunalprüfgesetz Mecklenburg- Vorpommern) erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Franzburg- Richtenberg am 04.12.2023

Weiterhin ist eine Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erforderlich, die die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen legitimiert, welche über die gesetzliche Deckungsfähigkeit hinausgehen. Die betreffenden Positionen sind im Anhang aufgeführt.

**Beschluss-Nr. 07/24:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2020 fest und legitimiert die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Teilhaushalten 1 bis 3.

**Abstimmung:**

<b>Ja: 10</b>	<b>Nein: 0</b>	<b>Enthaltung: 0</b>
---------------	----------------	----------------------

**Herr Bürgermeister Griwahn zeigt Mitwirkungsverbot an.**

**Er übergibt die Versammlungsleitung an Herrn Tews.**

**Es sind 9 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.**

**8.2. Beratung über die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2020**

**Grundlagen:** § 60 Kommunalverfassung M-V

**Begründung:**

Die Gemeindevertretung hat nach Feststellung des Jahresabschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt im Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses 2020 der Gemeindevertretung vor, dem Bürgermeister für die Durchführung des Haushaltsplanes 2020 die Entlastung zu erteilen.

**Beschluss-Nr. 08/24:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2020.

**Abstimmung:**

<b>Ja: 9</b>	<b>Nein: 0</b>	<b>Enthaltung: 0</b>
--------------	----------------	----------------------

**Herr Bürgermeister Griwahn übernimmt die Versammlungsleitung.**

**Es sind 10 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.**

**TOP 9: Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Velgast**

Der Jahresabschluss ist **gesonderte Anlage** der Arbeitsvorlage

**9.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021**

**Grundlagen:** § 60 Kommunalverfassung M-V

**Begründung:**

Die Gemeinde hat nach § 60 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind ab § 42 GemHVO- Doppik geregelt:

- Ergebnisrechnung-§ 44 GemHVO-Doppik (Muster 12)
- Finanzrechnung-§ 45 GemHVO-Doppik (Muster 13)
- Teilrechnungen-§ 46 GemHVO-Doppik (Muster 14)
- Bilanz-§ 47 GemHVO-Doppik (Muster 15)
- Anhang-§ 48 GemHVO-Doppik
- Anlagenübersicht-§ 50 GemHVO-Doppik (Muster 16)
- Forderungsübersicht-§ 51 GemHVO-Doppik (Muster 17)
- Verbindlichkeitenübersicht-§ 52 GemHVO-Doppik (Muster 18)
- Haushaltsermächtigungen-§ 53 GemHVO-Doppik (Muster 19)
- Saldo der liquiden Mittel-§ 17 Abs. 7 GemHVO-Doppik (Muster 5a)
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen-§ 48 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik (Muster 12a)

Der Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg am 04.12.2023 zur Prüfung vorgelegt.

Am 21.03.2023 wurde ein Antrag auf Duldung befristeter Erleichterungen bei der Aufstellung nachzuholender Jahresabschlüsse bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde gestellt. Diesem wurde am 22.03.2023 insoweit entsprochen, dass die Erleichterungen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 geduldet werden. Nach Ablauf der Frist erfolgt eine erneute Prüfung und Entscheidung.

Durch die Verwaltung wurden dem Ausschuss zur Prüfung alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Über die Prüfung wird ein Prüfprotokoll angefertigt. Die Belegprüfung für das



Haushaltsjahr 2021 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg- Richtenberg erfolgte für den investiven Bereich.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Gemeindevertretung

- die Feststellung der Jahresrechnung 2021 und
- die Entlastung des Bürgermeisters

der Gemeinde Velgast zum 31.12.2021 empfohlen:

**Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses:**

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Velgast hat zu keinen nennenswerten Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsausschusses vermittelt der Jahresabschluss der Gemeinde Velgast zum 31.12.2021 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Velgast.

**Es wird ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt.**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, dem Bürgermeister für die Durchführung des Haushaltes 2021 die Entlastung zu erteilen.

Die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Velgast (§ 3a Abs. 4 Kommunalprüfgesetz Mecklenburg- Vorpommern) erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Franzburg- Richtenberg am 04.12.2023

Weiterhin ist eine Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erforderlich, die die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen legitimiert, welche über die gesetzliche Deckungsfähigkeit hinausgehen. Die betreffenden Positionen sind im Anhang aufgeführt.

**Beschluss-Nr. 09/24:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2021 fest und legitimiert die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Teilhaushalten 1 bis 3.

**Abstimmung:**

Ja: 10

Nein: 0

Enthaltung: 0

**Herr Bürgermeister Griwahn zeigt Mitwirkungsverbot an.**

**Er übergibt die Versammlungsleitung an Herrn Tews.**

**Es sind 9 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.**

**9.2. Beratung über die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2021**

**Grundlagen:** § 60 Kommunalverfassung M-V

**Begründung:**

Die Gemeindevertretung hat nach Feststellung des Jahresabschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt im Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses 2021 der Gemeindevertretung vor, dem Bürgermeister für die Durchführung des Haushaltsplanes 2021 die Entlastung zu erteilen.

**Beschluss-Nr. 10/24:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2021.

**Abstimmung:****Ja: 9****Nein: 0****Enthaltung: 0**

**Herr Bürgermeister Griwahn übernimmt die Versammlungsleitung.**

**Es sind 10 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.**

**TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Velgast**

**Grundlagen:**

- § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)
- Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Velgast

**Begründung:**

Im Bauausschuss am 12.12.2023 wurde vorgeschlagen die Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Velgast zu überarbeiten. In der Praxis der Satzung zur Straßenreinigung in der Gemeinde Velgast zuletzt geändert am 09.10.2012 wurden einige Schwachstellen in Bezug auf die Definition des Grundstücksbegriffes aufgezeigt und es kam in der Vergangenheit wiederholt zu Anfragen bezüglich der Reinigungspflicht von Straßenbereichen, die die Straßenreinigungssatzung in der derzeitigen Fassung nicht abdeckt und somit von der Gemeinde selbst über ihre Mitarbeiter gereinigt werden muss.

Es wird vorgeschlagen den § 2 Absatz 1 der Satzung im Punkt **e)** zu erweitern und um den Punkt **h)** zu ergänzen, um eine Klarheit für den Grundstückseigentümer zu schaffen.

Der § 2 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Reinigungspflicht wird für folgende Straßenteile

- a) Gehwege,
- b) die begehbaren Seitenstreifen,
- c) die Radwege, auch soweit deren Benutzung für Fußgänger geboten ist,
- d) die Rinnsteine,
- e) die Gräben und **Böschungen,**

- f) die Grabenverrohrungen unter Überfahrten zu Grundstücken, die dem Grundstücksanschluss dienen,
- g) die als Parkplätze für Kraftfahrzeuge besonders gekennzeichneten Flächen, soweit es sich um Teile von Gehwegen handelt,
- h) **und sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegene Bestandteile des Straßenkörpers**

in der Frontlänge der anliegenden Grundstücke den Eigentümern dieser Grundstücke auferlegt.

Nicht übertragen wird die Schneeberäumung und Glättebeseitigung auf den Fahrbahnen, den Radwegen und den als Parkplätzen für Kraftfahrzeuge besonders angelegten Flächen aller reinigungspflichtigen Straßen.

Die Reinigungspflicht bezüglich der genannten Straßenteile zu d), e) und f) entfällt für die an der Ortsdurchfahrt zur Landesstraße L 212, Straße der Einheit und Ernst-Thälmann-Straße gelegenen Grundstücke.“

Zu beachten ist grundsätzlich, dass eine Reinigungspflicht nur auf Straßenbestandteile im Sinne des § 2 Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M- V) übertragen werden kann.

Der **Entwurf** der Änderungssatzung ist **Anlage A 2** der Arbeitsvorlage.

**Beschluss-Nr. 11/24:**

Der Bauausschuss der Gemeinde Velgast empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast, die 3. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Velgast zu beschließen.

**Abstimmung:**

**Ja: 10**

**Nein: 0**

**Enthaltung: 0**

**TOP 11: Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.11.2023**

**1.**

Die Gemeindevertretung erteilt dem nachfolgend aufgeführten Bauantragsverfahren Einvernehmend nach § 36 BauGB.

Vorhaben: Neubau einer Doppelgarage  
 Gemarkung: Velgast  
 Bemerkungen: Keine

Vorhaben: Umbau- und Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses  
 Gemarkung: Altenhagen  
 Bemerkungen: Keine

**2.**

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Velgast beschließen überbaute Teilflächen entsprechend dem beigefügten Lageplan zum vollen Verkehrswert als Arrondierungsfläche zu verkaufen.

Sämtliche mit dem Kaufvertrag verbundene Kosten zuzüglich der Kosten der Vermessung sind vollständig vom Erwerber zu tragen. Das Grundstück wird verkauft wie gesehen.

**3.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast erklärt den Verzicht auf das Vorkaufsrecht für folgenden Grundstückskaufvertrag:

- Gemarkung: Velgast, Nutzung: Wohnbaufläche, OT Velgast
- Gemarkung: Velgast, Nutzung: Wohnbaufläche, OT Velgast
- Gemarkung: Velgast, Nutzung: Wohnbaufläche, OT Velgast
- Gemarkung: Lendershagen, Nutzung: Wohnbaufläche/Grünland, OT Lendershagen

**4.**

Die Gemeindevertretung Velgast beschließt, auf der Grundlage des Vergabevorschlages vom 22.11.2023 die Aufträge zur Sanierung der Fassade am Gemeindezentrum, Ernst-Thälmannstraße 44, in 18469 Velgast für

- Los 1 - Gewerk Gerüstbau
- Los 2 - Gewerk Putzfassade

zu vergeben.

**5.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt, dem Antrag zur Beschulung ab dem Schuljahr 2024/2025 in die Grundschule in Franzburg zuzustimmen.

**\*\*\* 20:40 Uhr - Frau Schönfeld und die Gäste verlassen den  
Versammlungsraum. \*\*\***

**\*Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift\***